Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Thomas Weiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/4705
VORLAGE

15. April 2019

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 26. März 2019
TOP 9 Lkw-Parkplätze an Autobahnen
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/4553

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 26. März 2019 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 26. März 2019

TOP 9 Lkw-Parkplätze an Autobahnen
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/4553 -

Anrede,

die Erhebungen des Bundes bestätigen, was wir alle auf den Autobahnrastanlagen beobachten: Vor allem in den Abend- und Nachtstunden sind viele Rastanlagen der Autobahnen, aber auch Autohöfe und anliegende Gewerbegebiete entlang der Autobahnen überlastet. Im vergangenen Jahr wurde die Lkw-Parksituation bundesweit erhoben. Für Rheinland-Pfalz ergaben sich ein Bestand von rund 3.850 Lkw-Stellplätzen und ein Fehlbestand von rund 2.500. Dabei ist der Auslastungsgrad je nach Lage und Länge der Autobahn sehr heterogen verteilt. So weisen insbesondere die Park- und Rastplätze entlang der A 61 und A 3 deutliche Überlastungen auf, dagegen sind an der A 62 ausreichend Stellplätze vorhanden.

Die Landesregierung nimmt die Lkw-Parkplatzsituation seit vielen Jahren sehr ernst. So sind derzeit die Planungen von mehr als 30 bewirtschafteten und unbewirtschafteten Rastanlagen in Bearbeitung. Aktuell konnte für die Planung zur Erweiterung des Parkplatzes Welschehahn an der A 3 das Baurecht erreicht werden.

Bei den Planungen der Park- und Rastanlagen sind die Planungsstandards und Vorgaben des Bundes anzuwenden. Die „Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen“ (ERS) aus dem Jahr 2011 wurden für das zu diesem Zeitpunkt übliche Fahrzeugkollektiv des Schwerverkehrs, Lkw, Last- und Sattelzüge, Großraum- und Schwertransporte in Abhängigkeit von deren Länge, Schleppkurven und Aufkommenshäufigkeit aufgestellt. Für Großraum- und Schwertransporte sind gemäß den „Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen“ nach Möglichkeit gesonderte Längsparkstreifen in der Durchfahrt anzuordnen. Bei unbewirtschafteten Rastanlagen wird optional eine Mischnutzung der Pkw-Stellplätze für Lkws, auch Lang-Lkws, eingeplant.

Der konventionelle Ausbau benötigt – wie die meisten Straßenbauprojekte – verhältnismäßig lange Planungsphasen. Daher werden auch neue und innovative Wege

gegangen. Das hohe Engagement des LBM und der Verkehrsabteilung insbesondere für das so genannte Kolonnenparken, die Stellplatzanzeigen und das Parkleitsystem tragen in Rheinland-Pfalz weiter zum Abbau des derzeit noch bestehenden Defizits bei.